



HOTELVERBAND
DEUTSCHLAND

Hotelverband Deutschland (IHA) • Postfach • 10873 Berlin

GEZ - Gebühreneinzugszentrale der
öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
Herrn Hans Buchholz
Geschäftsführer
Postfach 11 03 63
50403 Köln

Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Tel. 030 / 59 00 99 69-0
Fax 030 / 59 00 99 69-9
office@hotelverband.de
www.hotelverband.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Konto 1 191 006

ML / BRA
27. November 2006

GEBÜHRENPFlicht FÜR „NEUARTIGE RUNDfunkGERÄTE“ hier: Ihr Brief vom 20. November 2006

Sehr geehrter Herr Buchholz,

wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Schreiben vom 20. November 2006, dem wir mit einiger Erleichterung die Erkenntnis verdanken, dass auch die GEZ Windkraftträder, Geldautomaten, Check in-Terminals oder Registrierkassen nicht für Fernsehgeräte hält. Bei dem fachlichen Respekt, den sich die GEZ in der Vergangenheit bei der Hotellerie unter anderem durch Gebührenforderungen für Lautsprecher in Badezimmern und originalverpackte TV-Ersatzgeräte im Hotelkeller erworben hat, ist uns Ihre freiwillige Selbstbeschränkung ein bedeutsames Programmsignal.

Bietet Ihnen der Wortlaut des Gesetzes doch eigentlich einen Freibrief, die gesamte deutsche Wirtschaft mit einer Internet-Steuer zu überziehen; denn es kommt ja für die Gebührenpflicht gar nicht darauf an, dass über die PCs via Internet auch tatsächlich Rundfunkprogramme empfangen werden, ja es ist eigentlich sogar unerheblich, ob der Rechner überhaupt über einen Internetzugang verfügt.

Aber Sie argumentieren ja erfreulicherweise auch gar nicht inhaltlich, sondern beschränken sich auf das Fiskalische. Und da machen sich die paar Millionen Euro Zusatzeinnahmen für ARD und ZDF sicherlich bescheiden aus im Angesicht der schon heute von der GEZ jährlich vereinnahmten 7,12 Milliarden Euro.

../2

Zu den von Ihnen zugestandenen „wenigen Einzelfällen“ Betroffener zählt übrigens auch der Hotelverband selbst. Wir verfügen zwar weder über Radios noch Fernsehgeräte in der Geschäftsstelle, dafür aber über PCs und Laptops. Diese werden freilich vielseitig verwendet, aber sicher nicht zum Radiohören oder Fernsehen. Wir hätten dafür nicht nur keine Zeit, sondern übrigens auch keine technische Möglichkeit, da unsere Firewall keinen Spaß versteht und die Mehrzahl der Rechner nicht einmal mit Lautsprechern ausgestattet ist.

So werden wir ab dem nächsten Jahr also eine veritable Internet-Steuer an die GEZ abführen dürfen. Von Ihrer Empfehlung, die finanzielle Belastung durch den Kauf eines Dienstfahrzeugs mit Autoradio relativ zu mildern, wollen wir aber doch Abstand nehmen.

Wie von Ihnen angeregt, stellen wir Ihr Schreiben gerne allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung und ins Internet. Umgekehrt regen wir an, dass auch Sie einen Link von www.gez.de zu unseren Seiten unter www.hotelverband.de einrichten — vorzugsweise von genau der Stelle Ihres Gebührenlexikons aus, wo Sie der Hotellerie die 58,2 %ige Rundfunkgebührenerhöhung durch den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erläutern. Am besten setzen Sie den Link direkt auf unsere Rundfunkgebühreenseite in der Rubrik „Aktuelles“, wo wir unter anderem thematisieren, dass die Rundfunkgebühren für ein Hotel in Deutschland mindestens doppelt so hoch sind wie für Hotels in unseren europäischen Nachbarländern.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Luthé
Hauptgeschäftsführer